
86/AB XXII. GP

Eingelangt am 03.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage (86/J) betreffend „Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz wurde im Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport mit Stichtag 31.12.2002 (1.1.2003) nicht nur erfüllt, sondern nach der vorliegenden Berechnung um 6 beschäftigte begünstigte Behinderte überschritten.

Ressort: 70 Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport

1. Personalstand insgesamt		186
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>11</u>	
	175	
3. Ermittelte Pflichtzahl (175/25)		7
abzüglich		
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	11	
hiervon doppelt anrechenbar	<u>2</u>	<u>13</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		+ 6